

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Angebote zur Unterstützung im Alltag durch Betreuungs- und Entlastungsleistungen und Nachbarschaftshilfen in der Pflege

Am 17. September 2019 hat der Ministerrat die Änderung der Landesverordnung über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45 SGB XI im Grundsatz beschlossen. In der 33. Sitzung des Gesundheitsausschusses am 31. Oktober 2019 wurde die neue Verordnung zur Erleichterung der Pflege zu Hause für April 2020 in Aussicht gestellt.

Die CDU-Fraktion hat mehrfach die Situation in Rheinland-Pfalz kritisiert und eine Vereinfachung der Landesregelung im Sinne der Pflegebedürftigen gefordert. Die Corona-Krise hat auch die häusliche Pflege erheblich erschwert. Umso wichtiger ist es, dass die Möglichkeiten der niederschweligen Hilfe genutzt werden können. In Nordrhein-Westfalen sind deshalb als Konsequenz aus der Corona-Krise zusätzliche Vereinfachungen umgesetzt worden. Hier wird Nachbarschaftshilfe ohne überzogene Zertifizierungsanforderungen und komplexe Kostennachweise ermöglicht.

In der 39. Sitzung des Gesundheitsausschusses am 16. April 2020 wurde seitens des Ministeriums auf meine Nachfrage eine Überprüfung auch für unser Land zugesagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was hat das Beteiligungsverfahren anderer Ressorts und die Anhörung der Fachverbände zur neuen vereinfachten Verordnung ergeben?
2. Wann soll die neue Landesverordnung in Kraft treten?
3. Welche weiteren Erleichterungen im Abrechnungsverfahren der 125 Euro Unterstützungsbetrag können zumindest in der Corona-Zeit für unterstützende Nachbarschaftshilfen im Bereich niedrigschwelliger Leistungen wie Hauswirtschaftstätigkeiten ermöglicht werden?
4. Wäre eine Regelung entsprechend der in Nordrhein-Westfalen auch in Rheinland-Pfalz denkbar (bitte begründen)?

Michael Wäschenbach